



Bürgermeister - Info

Gemeinde Reibbeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50, Tel. 04783/2050, FAX 2160
e-mail: reisseck@ktn.gde.at, homepage: www.reisseck.at



Geschätzte GemeindebürgerInnen!

Ich möchte Sie über aktuelle Beratungen und Beschlussfassungen aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vor der Bürgermeisterwahl informieren.

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. Mai 2012 ...

... hat der Gemeinderat die Annahme des Finanzierungsmodells zur Sanierung der Teuchlstraße für den ersten Bauabschnitt einstimmig beschlossen. Der geschätzte Aufwand von € 500.000,- wird zur Hälfte durch verlorene Zuschüsse (Straßenbauoffensive des Landes und Agrarförderung) finanziert. Die Gemeinde kann ihren Anteil von € 250.000,- in fünf Jahresraten – beginnend ab 2013 – über den Regionalfonds des Landes finanzieren.

... gab es einen Bericht des amtierenden Bürgermeisters zur Situation beim geplanten Ankauf des alten Postamts. Die Entscheidung der Immobilienabteilung der Post stand beim Sitzungstermin noch aus. Mittlerweile kam die erfreuliche Nachricht, dass die Gemeinde, mit dem gebotenen Kaufpreis von € 128.000,-, den Zuschlag erhalten hat.

... wurden die „Energiepolitischen Richtlinien als Teil des neuen örtlichen Entwicklungskonzepts ÖEK“ einstimmig beschlossen. Als Klimabündnis- und e5-Gemeinde möchte Reibbeck natürlich auch nachhaltig zu einer wirksamen Verringerung von Schadstoffen und einem maßvollen Umgang mit unseren Ressourcen beitragen.

... gab es volle Zustimmung zum Antrag des MGV-Kolbnitz, dem Verein aus Anlass des 120-jährigen Bestandsjubiläums das Recht zur Führung des Gemeindewappens zu verleihen. Bereits zuvor hatte der Gemeindevorstand die Zuerkennung einer Jubiläumsspende in Höhe von € 2.500,- beschlossen.

... gab es einen überwiegenden Mehrheitsbeschluss, der neuen „Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal“ beizutreten. Damit soll der Konkurrenzkampf der Kommunen bei der Ansiedlung neuer Betriebe verhindert werden und alle teilnehmenden Gemeinden von einem fairen Aufteilungsschlüssel der Kommunalsteuer profitieren.

... wurden der erste Nachtragsvoranschlag 2012 sowie Finanzierungspläne für den Gemeindeanteil „Ortsdurchfahrt Kolbnitz – B 106“ und diverse Straßenbaumaßnahmen einstimmig angenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Zusatzbeschluss gefasst, desolate Verkehrs- und Parkflächen südlich und westlich des Gemeindeamtes mit einem Kostenaufwand von knapp € 11.000,- zur sanieren. Der Auftrag ging an die Fa. STRABAG.

Unmittelbar vor der Bürgermeisterwahl am kommenden Sonntag möchte ich die Gelegenheit auch nutzen, um noch einmal auf die Wahllokale und Wahlzeiten hinzuweisen. Diese Information sowie einen Hinweis auf die bevorstehende Abstimmung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Gründung eines Tourismusverbandes **finden Sie auf der Rückseite.**

Mit freundlichen Grüßen
Der amtierende Bürgermeister:

Hans-Werner Rindler

Wahllokale und Wahlzeiten für die Wahl des Bürgermeisters am 20. Mai 2012

Wahllokal	Adresse	Wahlzeit
Wahlsprengel I – Kolbnitz Gemeindeamt – Sitzungssaal	9815 Kolbnitz Unterkolbnitz 50	07.00 – 16.00 Uhr
Wahlsprengel II – Penk FF-Rüsthaus	9816 Penk Napplach 20	08.00 – 15.00 Uhr
Wahlsprengel III – Teuchl Teuchler Wirt	9816 Penk Teuchl 31	09.00 – 12.00 Uhr

Die Wahllokale und Wahlzeiten gelten auch für eine allenfalls
am Sonntag, 3. Juni 2012, erforderliche Stichwahl.

Vorgesehene Gründung eines Tourismusverbandes

Im Zuge der Umsetzung des neuen Tourismusgesetzes ist es notwendig, **am 17.6.2012 eine Urabstimmung über die Gründung eines gemeinsamen Tourismusverbandes Obervellach-Reißeck durchzuführen**. Stimmberechtigt sind alle Vermieter sowie alle Unternehmer, die aufgrund eines Abgabenbescheides gem. § 9 K-Tourismusabgabengesetz eine Tourismusabgabe zu entrichten haben. Die Stimmlisten liegen in der Zeit vom 13. bis 28. Mai 2012 zwischen 08.00 bis 12.00 Uhr (ausgenommen Sams-, Sonn- und Feiertage) zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. **Die Stimmabgabe erfolgt am Sonntag, den 17. Juni 2012 zwischen 08.00 und 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.** Die Stimmberechtigten werden noch eine gesonderte Verständigung erhalten.